

10 KERNPUNKTE

ZUR BEKÄMPFUNG VON PREKÄRER BESCHÄFTIGUNG IM NAHRUNGSMITTEL-, LANDWIRTSCHAFTS- UND TOURISMUSSEKTOR IN EUROPA



1 GLEICHE ARBEIT, GLEICHER JOB ALSO AUCH GLEICHE RECHTE UND GLEICHE BEZAHLUNG.

Für gleiche Arbeit sind gleicher Lohn und gleiche Bedingungen zu gewährleisten, unabhängig von Arbeitsvertrag, Herkunft, Nationalität oder Geschlecht der ArbeitnehmerInnen.

2 DER ARBEITSORT ZÄHLT, NICHT DIE HERKUNFT VON ARBEITNEHMERINNEN.

Das „Prinzip des Aufnahmelandes“ muss überall in der EU umgesetzt werden. Jede/r Arbeitnehmer/in muss berechtigt sein, die Rechte und sozialen Bedingungen des Landes, in dem sie/er arbeitet, in Anspruch zu nehmen. Der gleichzeitige Export von niedrigerem Lohn und schlechteren Bedingungen mit ArbeitnehmerInnen ist wirtschaftlich und sozial gesehen schädlich für den/die Einzelne/n, Familien, Unternehmen und Gemeinschaften. Er untergräbt den Sozialdialog und führt zu unlauterem Wettbewerb und Sozialdumping.

3 ALLE ARBEITNEHMERINNEN IN EUROPA VERDIENEN DEN SCHUTZ EINES ANGEMESSENEN MINDESTLOHNS – ENTWEDER DURCH TARIFVERTRÄGE ODER DURCH DIE GESETZGEBUNG.

Alle europäischen Länder sollten für alle geltende Mindestlöhne haben; die entweder von den Sozialpartnern ausgehandelt oder gesetzlich vorgeschrieben werden, und diese müssen eingehalten, verteidigt und gestärkt werden.



4 ARBEITSVERHÄLTNISSE MÜSSEN VEREINFACHT UND HARMONISIERT WERDEN, UM KLARHEIT ZU SCHAFFEN UND MISSBRAUCH ZU VERMEIDEN.

Prekär Beschäftigung ist ein Nährboden für den in der EU existierenden zerstückelten und komplizierten „Mischmasch“ von Beschäftigungsvorschriften. Zuviel Komplexität behindert den Schutz gegen Ausschluss und Diskriminierung, führt zu mangelnder Transparenz, administrativen und geschäftlichen Kosten und ermöglicht schlechten ArbeitgeberInnen, die Sozialgesetzgebung zu umgehen. Wir brauchen klare, einfache und gerechte Vorschriften auf EU-Ebene, die im Einklang stehen mit den IAO-Standards, der EU-Sozialcharta und der Agenda für menschenwürdige Arbeit.

5 ALLE ARBEITNEHMERINNEN SOLLTEN DURCH TARIFVERHANDLUNGEN ABGEDECKT WERDEN – DER WIRKUNGSVOLLSTE WEG UM ZU VERHINDERN, DASS MENSCHEN UNTER NIEDRIGLOHNARBEIT ZU LEIDEN HABEN.

Gefährdete ArbeitnehmerInnen müssen durch Tarifverträge abgesichert sein und ArbeitgeberInnen haben die grundsätzliche Pflicht, konstruktiv an Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften teilzunehmen. Regierungen müssen diesen Prozess mit Maßnahmen unterstützen, die den Aufbau von Kapazitäten für die Sozialpartner und den Sozialdialog einschließen, und sie müssen die Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen fördern, zur Sicherung von gleicher Behandlung und sozialer Einbeziehung.

6 PREKÄR BESCHÄFTIGTE BRAUCHEN EINEN KLAREN UND EINFACHEN ZUGANG ZU FESTANSTELLUNGEN.

Wir brauchen Mechanismen für den Übergang von prekär Beschäftigten in Festanstellungen und zur Beseitigung der Hindernisse, die prekär Beschäftigte vom „ersten Arbeitsmarkt“ ausschließen. Diese Trennung betrifft in unverhältnismäßiger Weise gefährdete ArbeitnehmerInnengruppen wie junge Leute, Frauen, MigrantInnen sowie Leih- und SaisonarbeiterInnen.

7 EUROPA BRAUCHT STARKE UND GUT FINANZIERT E ÖFFENTLICHE ARBEITSVERWALTUNGEN, DIE SICH AUF DIE BEKÄMPFUNG VON PREKÄRER ARBEIT KONZENTRIEREN.

Öffentliche Arbeitsverwaltungen müssen erhalten und gestärkt werden um zu gewährleisten, dass sie die Bewegung von ArbeitnehmerInnen in Europa überwachen und die Übereinstimmung mit der Arbeits- und Sozialgesetzgebung zur Bekämpfung ungerechter und illegaler Praktiken gewährleisten können. Private Arbeitsvermittlungsagenturen sind für diese Aufgaben nicht geeignet.



**SOZIALE
GERECHTIGKEIT
VOM FELD
BIS ZUR GABEL**



8 FÜR LEIHARBEITSUNTERNEHMEN UND SONSTIGE ARBEITSVERMITTLER IST EINE WIRKSAME REGELUNG ERFORDERLICH – UND DIESE MUSS GUT DURCHGESETZT WERDEN.

Leiharbeitsunternehmen müssen dazu gebracht werden, angemessene Mindeststandards einzuhalten.

Die Umsetzung der Leiharbeitsrichtlinie muss sorgfältig überwacht und mit Mechanismen zur Erstellung von Schwarz-Weiß-Listen und klaren und wirkungsvollen Sanktionen im Fall von Missbrauch ergänzt werden.

9 ARBEITGEBERINNEN MÜSSEN FÜR IHRE LEIHARBEITERINNEN VERANTWORTLICH GEMACHT WERDEN.

Unternehmen, die mit Subunternehmern arbeiten, müssen angemessene Arbeitsbedingungen für alle ArbeitnehmerInnen in ihren Lieferketten gewährleisten. Die Tatsache, dass ungerecht behandelte ArbeitnehmerInnen nicht direkt bei ihnen beschäftigt sind, kann keine Entschuldigung sein. Sie müssen auf angemessene Standards bestehen, die wirkungsvolle Strafen für Subunternehmern vorsehen, die diese nicht einhalten.

10 PREKÄR BESCHÄFTIGTE MÜSSEN ORGANISIERT SEIN UND EIN MITSPRACHERECHT HABEN.

Die Gewerkschaften haben die Pflicht, die durch prekäre Beschäftigungsverhältnisse bedingte Aushöhlung der Solidarität zu bekämpfen, prekär Beschäftigte zu organisieren, sie zu vertreten und ihre Interessen in Tarifverträge einzubringen. Prekär Beschäftigte müssen die Möglichkeit haben und dazu ermutigt werden, als Gewerkschaftsmitglieder ihre Meinung zu äußern, sich gegenseitig zu unterstützen und Unsicherheit zu bekämpfen.

BEKÄMPFUNG VON PREKÄRER BESCHÄFTIGUNG

**SOZIALE GERECHTIGKEIT
VOM FELD BIS ZUR GABEL**

**DIE GEWERKSCHAFT PRO-GE IST
UNTERSTÜTZENDES MITGLIED DER**

EFFAT (Europäische Gewerkschaftsföderation für den Landwirtschafts-, Nahrungsmittel- und Tourismussektor).



EFFAT

EFFAT vertritt die Interessen von mehr als 2,6 Millionen Mitgliedern, die in 130 nationale Gewerkschaften in 38 europäischen Ländern in der Landwirtschaft, der Nahrungsmittelproduktion und dem Tourismus beschäftigt sind.

PRO-GE

DIE PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT

Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien

Tel.: 01/534 44-69 0

Fax: 01/534 44-103 300

E-Mail: proge@proge.at

Impressum: Dieser Folder ist eine Veröffentlichung der Gewerkschaft PRO-GE und EFFAT (Europäische Gewerkschaftsföderation für den Landwirtschafts-, Nahrungsmittel- und Tourismussektor). Texte und Fotos: EFFAT
Redaktion: Gerhard Riess, Gewerkschaft PRO-GE, Johann-Böhm-Platz 1, A-1020 Wien, ZVR-Nr.: 576439352



10 KERNPUNKTE ZUR BEKÄMPFUNG VON PREKÄRER BESCHÄFTIGUNG IM NAHRUNGSMITTEL-, LANDWIRTSCHAFTS- UND TOURISMUSSEKTOR IN EUROPA



EFFAT

PRO-GE
DIE PRODUKTIONSGEWERKSCHAFT